



Alles Geld, das ich für die Durchführung einer Studie erhalte, geht auf ein Drittmittelkonto.

Halten Sie das auch so?

Korrespondenz:
Beratende
Kommission
c/o SAMW
Petersplatz 13
4051 Basel
mail@samw.ch

Die Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten mit der Industrie ist seit langem etabliert, liegt grundsätzlich im Interesse einer guten Gesundheitsversorgung und trägt vielfach zu einer Mehrung des Wissens bei. Diese Zusammenarbeit kann jedoch Interessenkonflikte und Abhängigkeiten mit sich bringen oder in Ausnahmefällen sogar zu Konflikten mit dem Gesetz führen.

Für die Ärzte in Forschung, Klinik und Praxis geht es bei der Zusammenarbeit mit der Industrie nicht nur um eine Frage des Rechts, sondern auch um eine zentrale Frage der Berufsethik.

Indem die Ärzteschaft für sich selber Leitplanken formuliert, welche die bestehenden Vorschriften präzisieren und ergänzen, unterstreicht sie ihren Willen zur Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit.

Die Richtlinien sind abrufbar unter www.samw.ch/Ethik. Ein Folienset mit einem Musterreferat sowie weitere Unterlagen sind dort ebenfalls erhältlich. Bei Fragen oder Unklarheiten kann man sich gerne an die Beratende Kommission zur Umsetzung der Richtlinien «Zusammenarbeit Ärzteschaft-Industrie» wenden.

Die **Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW)** hat 2006 die Richtlinien «Zusammenarbeit Ärzteschaft-Industrie» veröffentlicht. Diese halten unter anderem fest:

1.6.

Die Bezahlung der Versuche geht an institutionelle Drittmittelkonten.

Alle von Sponsoren im Zusammenhang mit klinischen Versuchen erbrachten finanziellen Leistungen werden auf dafür bestimmte Konten verbucht. Die Institution (Universität, Departement, Klinik, Stiftung u.a.), für welche der verantwortliche Prüfer tätig ist, regelt den Zugriff auf diese Konten.

